

Carmel Allg. Illustrirte Judenzeitung.

Verursgegeben von Dr. M. A. Meisel, Ober-Rabbiner in Pest.

Zweiter Jahrgang.

Pest, 8. November 1861.

Nr. 44.

Erscheint jeden Freitag. Man pränumerirt im Verlags-Comptoir: Leopoldstadt, Badgasse Nr. 3 im 2. Stock, in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes und bei allen Postämtern. — Pränumerations-Preis: Ganzjährig 8 fl.; Halbjährig 4 fl. 6. W. — Für Inserate wird die zweimal gespaltene Petitzeile, bei einmaliger Insertion mit 20 Nkr., bei zweimaliger mit 15 Nkr. u. bei mehrmaliger mit 10 Nkr. berechnet. — Die jedesmal zu entrichtende Inseraten-Stempel-Gebühr beträgt 30 Nkr. — Pränumerationen u. sonstige Aufträge für das Blatt übernimmt auch die hebr. Buchhandlung: M. E. LÖWY's Sohn in PEST.

NR.

Die Glaubenshelden der israel. Vorzeit.

V.

Jaakob.

In dem Leben, wie es das menschliche auf Erden ist, dessen fortwährender Fluß eine ununterbrochene Veränderung der Lagen und Zustände bewirkt und alle Kräfte zur Thätigkeit weckt, kann die Entwicklung und lebendige Verwirklichung eines Hochgedankens, wie ihn das Judentum durch die Geschichte trägt, nicht siegreich fortschreiten, wenn sie unter dem Einfluß einer andauernden stagnierenden Ruhe und friedlichen Stille verbleibt.

Es war gut, daß auf den selbstständig = erhabenen, muthig = schöpferischen Abraham der schlichte, bieder = einfache, contemplative Haaak folgte. Es hatte der Hochgedanke, welcher durch die fürstliche, heldenartige Würde Abrahams auf das Gleis des Fortschritts gehoben wurde, und den ersten mächtigen Anstoß erhielt, während des stillpatriarchalischen Lebens des Haaak, der, um das nomadisirende, wechselvolle Leben einzuschränken, sich sogar in dem, an den Boden fesselnden Ackerbau versucht. (1. M. 26, 12.) Zeit und Mühe, mit Ruhe, und gleichsam vorsühlernder Bedächtigkeit in der Bewegung sich erst zu üben, in seiner intensivsten Kraft zu consolidiren, die Mittel, über die er zu verfügen, zu er-messen und zu prüfen, bevor er mit entfesselter Schnelle sich hineinsürzen sollte in den Strudel der feindlichen nationalen Bewegungen rings um die Bahn, welche er einschlagen mußte. Gleichsam hindeutend auf diese Stätigkeit der ruhigen Bewegung, auf das gleichförmige Maas des Kraftaufwandes, ist der Mittelpatriarch Haaak der einzige, der keinen Doppelnamen trägt, weil er, in seinen Verufe zur Consolidirung eben die vollkommenste Einheitlichkeit in sich, und nach Außen wahren mußte, um durch Zersplitterung seine Aufgabe nicht zu gefährden. Vielleicht ist in seinem Namen schon angedeutet, daß jeder tiefer eingreifende Ernst, der zum Widerstande, zum Kampfe, oder auch nur zur entscheidenden Energie auffordert ihm fern zu bleiben habe. (פרא, lachen). Er ist und bleibt das freundliche Muster eines häuslich = genügsamen, still = frommen Mannes, in dessen

Leben, außer dem Acte der beabsichtigten Opferung kein hervorragendes Ereigniß kraft = zweckend eingreift.

Diese Ruhe aber konnte und durfte nicht zu lange andauern, wenn sie nicht Erschlaffung zur Folge haben sollte, und es tritt Jaakob auf, der durch schwere Leiden, große Kämpfe unter ewigem Ringen aller seiner edelsten Kräfte, ja sogar, wenn es die drängende Nothwendigkeit schlechter = eings erheischt, zur List wie zu dem letzten Auskunfts = mittel greifend, endlich doch zum Ziele kommt.

Die menschlich = niedere Seite seines Wesens ist wie der Schatten im Bilde, wie die Folie zur Perle, die nebensächliche nur; er hat sie bald abgestreift, und hört zu seiner Ermuthigung von dem Engel verkünden: „Nicht Jaakob soll ferner dein Name genannt werden sondern Israel, denn gerungen hast du mit Gott und hast ob = gesiegt.“ (1. M. 33, 29.) Und gerade in dieser doppel = namigen Bezeichnung seines Wesens und seiner Bestimmung wird er das klarste und maßgebendste Vorbild für die wirk = liche Geschichte seines Volkes, und ist deshalb der bekannt = teste und beliebteste Held, der seinem Stamme auch den Na = men giebt. (Fortsetzung folgt.) Dr. M.

Landrabbinat und Landrabbiner.

Wie aus einer in diesen Blättern jüngst veröffentlichten Correspondenz aus Währen zu ersehen ist, hegt man daselbst allgemein den Wunsch, die Stelle des Landrabbiners definitiv zu besetzen, und hätten somit die letzten zehn Jahre einen gewaltigen Umschwung der dießfälligen Ansichten bewirkt; denn als Hirsch seinen Posten zu Nicolsburg mit dem zu Frankfurt vertauscht hatte, neigte sich die überwiegende Mehrheit der kompetentesten Stimmen dahin, diese Stelle nicht wieder zu besetzen.

So sehr es nun befremden mag, daß eben jetzt, wo das System der Dezentralisation immer mehr Anhänger findet und die Autonomie zum Schiboleth geworden, die mährischen Gemeinden ein Institut, wodurch ihre Selbstständigkeit und die ihrer Localrabbinen in gewissen Beziehungen beschränkt wird, aus dem vegetirenden Provisorium zu neuem vollpulsi = renden Leben wach rufen wollen; so glauben wir dagegen die Erklärung hiefür in Folgendem gefunden zu haben.

Die Wirren in mehreren ungarischen Gemeinden haben einen solch hohen Grad erreicht und so viel Eklat gemacht, daß sie die ernsteste Aufmerksamkeit unserer Glaubensbrüder in den benachbarten Ländern auf sich lenken mußten. Wie es nun so oft geschieht, daß man aus der Ferne die Dinge und die Erscheinungen richtiger aufzufassen und zu beurtheilen pflegt als in der Nähe, hat man daselbst den Grund dieses bedauernswerthen Uebels darin gefunden, daß hierlands aus Mangel an einer, mit der Entscheidung religiöser und kultureller Fragen betrauten jüdischen Autorität jeder anfänglich noch so schwache Funke der Zwietracht schnell zur hellen Flamme auslodern müsse, da es an Lösch-Mitteln und Anstalten gänzlich gebricht; denn daß die Behörden, denen die jüdischen Gemeindeangelegenheiten eine terra incognita sind, hiezu sich nichts weniger als eignen, bedarf nicht erst nachgewiesen zu werden; ja, will die Behörde gewissenhaft fütgehen, so muß sie die Parteien sich selbst überlassen, da sie nicht weiß woran sich zu halten, ob an dem Gutachten des Rabbiners x oder an dem entgegengesetzten des Rabbiners y. Wenn man daher in Mähren, durch den Schaden des Nachbars gewisiget, lieber der Autonomie etwas vergibt, um nur nicht innern Zwistigkeiten durch Anulassung des, durch sein Bestehen an und für sich schon hiegegen als Schutzmittel dienenden Landrabbinats, Thür und Thor zu öffnen, so kann man dies nur billigen und loben.

In der That, wäre hier in Ungarn ein dem mährischen Landrabbinat ähnliches Institut vorhanden, so hätte es nicht dahin kommen können daß oft die Geschäftigkeit einiger reichen Mitglieder der Gemeinde gegen den Rabbiner, oder deren Verlangen sich wichtig zu machen durch Neuerungen, die wieder andern nicht zufagen, oder die der Rabbiner nach seiner Ueberzeugung nicht gutheißen kann — genügt, große und ansehnliche Gemeinden zu zerrütten und völliger Auflösung entgegen zu führen, und es könnte zum Frommen und Nutzen der Gemeinden und des Rabbinerstandes kein solcher Mißbrauch mit dem Ertheilen der *היתר* getrieben werden, wie dies unverzeihlicher Weise bei uns geschieht, wo der eine einen Kandidaten zum Rabbiner autorisirt, dessen frommer Gesinnung oder zahlreicher Familie wegen, ein zweiter wieder weil der Aspirant wissenschaftliche Bildung besitzt, ein dritter weil wenn er auch die Autorisierung verweigert sie von unzähligen Andern ertheilt würde, wo endlich überhaupt von einer regelrechten Prüfung über theoretische und praktische Befähigung gar keine Rede ist.

Ogleich wir uns hiemit für das Institut eines Landrabbinats offen erklären, so wollen wir keineswegs der Art und Weise das Wort reden, wie diese Einrichtung bisher in Mähren bestanden, daß nämlich die jüdisch-religiösen Angelegenheiten eines ganzen Landes in die Hände eines Einzelnen gelegt wurden. Wir sind für das Landrabbinat, aber entschieden gegen einen Landrabbiner! Wir finden es höchst zweckwidrig, mit der Ausübung solch wichtiger Funktionen einen Einzelnen zu betrauen, was überdies dem Geiste und Gebrauche unserer Altvordern zuwider ist, die den weisen Grundsatz aufgestellt: *אל תהי דין* *אל תהי דין*, und endlich bei der heutigen

Zerklüftung der religiösen Anschauung zu vielen Mißbräuchen führen müßte. Es sollte vielmehr unserer Ansicht nach das Landrabbinat durch ein, aus drei unbesoldeten, auf die Dauer von drei oder fünf Jahren gewählten Rabbinern bestehendes Collegium verwaltet werden, welches zweimal des Jahres zur Prüfung und Autorisierung der Rabbinatskandidaten und zur Entscheidung der unterbreiteten kulturellen Fragen, und Streitfälle einen regelmäßigen Convent abhalten, in außergewöhnlichen Fällen aber zu außerordentlichen Beratungen zusammen kommen soll; die Wahl könnte durch eine gleiche Anzahl von Rabbinen und Gemeindevorständen geschehen und die Kosten des Collegiums aus dem bezüglichen jüdischen Landesfond gedeckt werden. Für Ungarn möchten wir im Verhältnisse seiner Ausdehnung die Creirung von vier oder fünf Distrikt-Rabbinatscollegien empfehlen. Schließlich können wir den Wunsch nicht unterdrücken: Es möchte diese Frage durch gründliche und unbefangene Erörterung der praktischen Erledigung näher gebracht werden.
Kecskemét, im October 1861.

S. S. Fischmann, Rabbiner.

(Nachbemerkung der Red.) Mit Vergnügen öffnen wir die Spalten unseres Blattes der Besprechung einer Frage, die gewiß hochwichtig und worüber eine Verständigung wünschenswerth ist, ob auch die Zeit gerade nicht angethan erscheint, der Verständigung auch die thatsächliche Entscheidung folgen zu lassen. Mit dem Vorbehalt, unsere Ansicht über den Gegenstand später näher zu entwickeln, können wir doch schon heute nicht umhin, unserem geehrten Mitarbeiter, Herrn Rabbiner Fischmann, dem wir für die Anregung recht sehr danken, einige Bemerkungen entgegen zu halten. — Was unsere mährischen Glaubensgenossen dazu veranlaßt, der Landrabbinatsfrage ihre Aufmerksamkeit wieder zuzuwenden, lassen wir dahingestellt sein. Nach den uns zukommenden Nachrichten zu urtheilen, sind die Ansichten für Auflassung des Institutes mindestens eben so verbreitet als die für definitive Wiederbesetzung der Stelle. Allenfalls ist der Hinblick auf die ungarischen Zustände der geringste Factor hiebei und sind die dortigen provincieellen Verhältnisse die allein maßgebenden. — Was aber unsere hiesigen Bedürfnisse anbelangt, so muß die Creirung eines Landrabbinats-Collegiums auch dem Schutzredner einer solchen Einrichtung im besten Falle nur als die Krönung eines Gebäudes erscheinen, welches selber aber erst noch aufzuführen ist; und das ist nichts anderes als — eine Cultus-Verfassung der ungarischen Judenheit, oder zunächst eine gründliche Organisation in den einzelnen Gemeinden. Was wäre denn auch mit der Constituirung einer Behörde gethan, deren Wirkungskreis nicht abgegränzt, deren Verhältnis zu den unterstehenden Persönlichkeiten und Körperschaften, Rabbinen und Gemeinden, nicht genau definiert ist? Das hieße die Gefahr herbeiführen, den localen Gemeindepaltungen die Dimensionen eines großen Schisma im Lande zu verschaffen. — Hingegen ist eine zweckmäßige Organisation des jüdischen Gemeinbewesens, worunter aber nicht ein bloßes Wahlstatut zu verstehen, allein schon genügend, den vom ehrw. Herrn Verf. gerügten Schäden die Spitze abzubrehen.

Zur Geschichte der Judenfrage in Polen.

I.

Der polnische Emigrirte, Johann Czynski, der eifrige und unermüdete Verfechter der Gleichstellung der Juden, welcher, wie Vielen unserer Leser noch in Erinnerung sein wird, vor fünfzehn Jahren mehrere Artikel über die Lage der Juden in Polen veröffentlicht hat, die ihrer Zeit auch von deutschen jüdischen Blättern mitgetheilt worden, eröffnete unlängst in den „Archives Israélites“ wieder eine Reihe von Briefen, in der Absicht einiges Licht über die stattgehabten Ereignisse — die Verbrüderungs-Demonstrationen — zu geben, deren Ursachen zu bezeichnen und die Folgen zu entwickeln.

Zur Zeit als der Verfasser seine ersten erwähnten Arbeiten über die beklagenswerthe Lage der Israeliten in Polen veröffentlichte, war's nur eine kleine Zahl seiner Landsleute, die seine Tendenzen theilte und seinen Bemühungen sich anschloß. Er hatte, wie er selber angibt, gegen sich die eingewurzeltsten Vorurtheile und den systematischen Haß jener erclüßten Partei, die kein anderes Glaubensbekenntniß dulden will, die Jeden als Feind betrachtet, der gleiches Recht für alle Kinder desselben Landes verlangt, jener Partei, deren Parole lautete: „Kein Pole, wer nicht katholisch!“ Die Feindseligkeit dieser Partei hatte ihn aber nicht übersehen und gereichte, nach seinem Dafürhalten, sogar zum Nutzen der Sache die er vertheidigte.

Größeren Schmerz verursachte dem polnischen Patrioten und Judenfreund, daß auch bevorzugte Männer, hervorragend durch Talent und Patriotismus und bewundert vom gebildeten Europa, nicht frei von Vorurtheilen waren, daß auch Männer wie Mickiewicz und Lelewel die Juden anklagten und verdammten. Ersterer, der große Dichter, ist, wie der Verfasser weiter erzählen will, durch einen Umschwung, der ihm zur großen Ehre gereichte, aus einem Gegner der Israeliten deren eifrigster Vertheidiger geworden. Noch rascher, gleichsam über Nacht, ist die Wandelung bei Lelewel eingetreten, der durch seine Proklamationen, Schriften und Rathschläge sehr bald seinen Irrthum verbessert und kräftig zu jener wunderbaren Versöhnung beigetragen, die sich in Warschau zur Ueberraschung und zum Staunen aller Welt eben vollzogen hat.

Um die in Polen stattgefundene Bewegung besser werthen und sowohl das bereits erreichte als auch das zu gewärtigende Resultat besser begreifen zu können, theilt Czynski seine Darstellung in drei Theile. Er will zuvörderst die Aufmerksamkeit der Leser auf die Fundamentalgesetze des alten Polens lenken, um daraus zu erklären, woher die große Zahl der dortigen jüdischen Bevölkerung komme; hierauf schrittweise die Bemühungen jener Patrioten verfolgen, welche durch Schrift und That am großen Werke der Versöhnung mitgewirkt; und endlich von den Convertiten, jenen Katholiken neuesten Datums, sprechen, die sowohl durch ihre Anzahl als durch ihre sociale Stellung, einen so bedeutenden Einfluß auf die Zukunft ihrer vormaligen Glaubensgenossen zu üben berufen sind.

Es sollen diese Briefe der letzte Baustein sein, den der Verfasser zum Werke der Emanzipation seiner Brüder mosaïschen Bekenntnisses heranbringen will. „Das Eis ist gebrochen, die letzten Schutzwälle des Vorurtheils sind gefallen. Die Sache, der ich mein Leben gewidmet, ist gewonnen.“ *) Ich gehe aus dem Kampfe zerschlagen und gebrochen. Andere Männer, glücklichere und tausendmal fähigere — und deren Zahl ist nicht geringe — werden das Werk, das ich zu unternehmen gewagt, fortsetzen und vollenden. Die ersten Kämpfer für die Emanzipation in Polen hatten unermessliche Schwierigkeiten zu überwinden; oft tauchten sie ihre Federn in Thränen, die sie ob des von ihren Brüdern verübten Unrechtes vergossen. Die, welche heute auf gleichen Spuren gehen und ihren sorgsamem Befehl den Israeliten Polens leihen werden, finden reinen Boden und geebneten Pfad. Ihre Aufgabe wird leichter, aber darum nicht minder gerecht, nicht minder ruhmvoll sein.“

Wir übergehen einige Daten aus der alten polnischen Geschichte, womit der Verfasser seinen ersten Brief mit der Ueberschrift „Fundamentalgesetze des alten Polens“ einleitet, worauf er alsdann das diesen zu Grunde liegende Prinzip der Religionsfreiheit, der Achtung vor allen Glaubensbekenntnissen und der friedlichen Uebung jedes Cultus hervorhebt.

Die Gastfreundschaft, welche Polen in großem Maße übte, gestattete freien Eintritt in das Land allen Fremden, die daselbst ein Asyl zu suchen kamen. Die Könige leisteten bei ihrer Thronbesteigung den Schwur „zu achten und achten zu lassen jedes Religionsbekenntniß.“ Diese rühmlichen Worte sind aufgezeichnet in den alten Urkunden, und blieben kein tochter Buchstabe, sondern bildeten das in die Herzen gegrabene National-Prinzip. Gastfreundslichkeit den Verbannten, Zuflucht den Verfolgten, Schutz und Schirm den Leidenden, — so lautete das „polnische Evangelium“, welches auch dem Bedürfniß und dem einmüthigen Gefühl des Landes entsprach. —

So kam es, daß Polen in seinem Schoß so verschiedene Bekenntnisse zählte, und daß sich unter 22 Millionen Bewohnern (1772) 8,560.000 Röm. Kath., 3,740.000 Gr. Kath., 3,430.000 Dr. Griech., 2,150.000 Protestanten, 2,110.000 Israeliten und 230.000 Bekenner anderer Religionen fanden; so kam es, daß, während man in den übrigen Ländern Europa's die Juden nach Tausenden zählt, in Polen das Volk, der Stamm Israel sein Asyl gesucht und gefunden hat.

„Dritthalb Millionen Ihrer Glaubensgenossen“ — schreibt Czynski — „haben seit 8 Jahrhunderten ihr Geschick mit dem unseren verbunden. Zur Zeit der größten Blüthe Polens haben die Juden das Schwert geführt und nichts schied sie vom Adel. — Handel und Industrie eröffneten ihrer Thätigkeit ein freies Feld. Die Uebung ihres

*) J. Czynski schrieb dies im Juni unter dem Eindrucke der damaligen Verhältnisse. Der neueste Umschwung der Dinge in Polen läßt diesen Sieg noch in weiter Ferne erscheinen, wenn auch einige Besserung in der Lage der Juden in Polen allenfalls schon jetzt zu hoffen ist. —

„Cultus litt keine Störung, sie hatten ihre Sitten, ihre Sprache, ihre Ueberlieferungen bewahrt.“ —

Solange Polen diesem seinem Grundprinzip, der Gewissensfreiheit, treu geblieben, war es mächtig und geachtet. Mit der religiösen Zwietracht, die der Dämon der Unduldsamkeit und des Bekehrungseifers in's Land gebracht, begann das Unglück, kam der Verfall und die Theilung. Die eiserne Hand, die auf der gesammten Nation gelastet, hat auch die Juden erdrückt, war Ursache ihrer Erniedrigung und ihrer Knechtung. —

Es handelt sich demnach, so schließt der Verfasser seinen ersten Brief, in Polen nicht um die Verbesserung der Lage einiger Familien oder einer unscheinbaren Minorität der Bevölkerung, sondern um das Geschick und die Zukunft des Stammes, des Volkes Israels. Männer von Herz, die durch ihr Talent, ihre Beziehungen oder ihre sociale Stellung einigen Einfluß üben können, mögen sich stets daran erinnern: 1. daß als im übrigen Europa die Juden verjagt oder niedergemetzelt wurden, Polen allein ihnen ein Asyl gewährt, würdig des Landes das sie aufgenommen und des unglücklichen Stammes der darum geseht; und 2. daß heute die Polen jedes Bekenntnisses nicht mehr ihre Zukunft und ihre Hoffnungen von der Zukunft und den Hoffnungen der Israeliten trennen dürfen. An der Aufrichtigkeit der allgemeinen Ausöhnung sei nicht zu zweifeln, sie sei von der niedersten Hütte in die höchsten Regionen gedrungen, und schätzbare Bürgschaft dafür gebe auch die letzte Rede des Fürsten Czartoryski, des Abkömmlings vormaliger Könige, des Präfecten des Senates, des Ersten unter den Erden Polens.

* * *

Wir brechen hier die Briefe Czysnki's für heute ab, um einen Auszug aus einem amtlichen Berichte *) über die Lage der Juden in Polen (nach der „N. Z. v. J.“) hier folgen zu lassen.

Der Bericht an den Staatsrath setzt ausführlich auseinander, wie trotz den freisinnigen Bestimmungen des 1808 in das Herzogthum Warschau eingeführten Code Napoléon, das berückichtigte Napoleonische Judendecret, welches aber nur bis 1818 Geltung haben sollte und in Frankreich hatte, vom Könige von Sachsen auch für das Herzogthum Warschau decretirt ward, und zwar mit dem Zusatz, daß den Juden der Erwerb unbeweglicher Güter verboten wurde, wie dieses Decret nicht im Gesetzbuch veröffentlicht, auch 1818 nicht verlängert ward, dennoch aber bis heute die gesetzliche Richtschnur für die Verhältnisse der Juden geblieben. Ferner heißt es:

„Ein wichtiger Denkstein für die Gesetzgebung unseres Landes bezüglich der politischen oder bürgerlichen Rechte der Juden, die ihnen, rechtlich betrachtet, schon seit dem Jahren 1818 zustehen, ist der Ukas, betreffend die Wahlen zu den Kreis- und Stadträthen, dessen Art. 1 bestimmt: daß alle Unterthanen des Königreiches Polen, die polnisch lesen und schreiben können, ohne Unterschied der Religion und des Standes Wähler sind; und nach Art. 22. desselben Ukas

sind die Mitglieder der Wahlversammlungen unter gewissen Bedingungen auch wählbar.“

„Eine allgemeine Regulirung der Verhältnisse der Juden, die schon zur Zeit des Herzogthums Warschau in Aussicht gestellt worden war, und deren Erforderniß die Regierungscommission der Justiz im Jahre 1817 bei Gelegenheit der durch die Tribunale wegen der Decrete des Königs von Sachsen erhobenen Bedenken anerkannt hatte, hat bis jetzt nicht stattgefunden; die zu diesem Zweck aus den verschiedenen Behörden gebildeten Comité's haben auch nichts Definitives festgestellt. Es konnte dies auch nicht gut anders sein, da es sich ja um die Entwicklung einer ausnahmsweisen, die Juden betreffenden Gesetzgebung handelte, die bei jeder Kleinigkeit auf Schwierigkeiten im allgemeinen inländischen Recht stieß, um so mehr, als dasselbe den Juden im Allgemeinen schon zusicherte, was man ihnen im Besonderen und mit verschiedenen Umschweifen erst zu gewähren beabsichtigte. Man blieb also bei einzelnen abgerissenen und beschränkenden Verordnungen stehen. Neuerdings sind schon während der Amtsthätigkeit des gegenwärtigen functionirenden Generaldirectors die Verpfändungsbestimmungen in Betracht gezogen und in Folge dessen die sämmtlichen Gerichte von der Regierungscommission der Justiz unterm 13. (25.) Mai d. J. angewiesen worden: daß, da aus dem Verbot des Kaufes von Gütern nicht auch das Verbot ihrer Annahme als Pfand hervorgeht, da ja Verpfändungscontracte etwas Anderes sind, als Kaufcontracte, da ferner Bestimmungen, welche die Einwohner des Landes, oder vielmehr einen gewissen Theil derselben, in der Ausübung gewisser, der Gesamtheit zustehenden Rechte beschränken, viel mehr wörtlich und stricte nach dem Wortlaut der Verbotsbestimmung auszulegen sind, als in ausdehnender Weise, — aus allen diesen Gründen in stricter Auslegung des Decretes des Königs von Sachsen vom 19. November 1808, bis zu anderweitiger Bestimmung der Regierung, nur der Erwerb von unbeweglichen Gütern als volles Eigenthum den Juden, welche dazu keine besondere Genehmigung bisigen, verboten sein solle. Für die Gründung einer nationalen Gemeinschaft sind die Bürgerrechte der Bewohner des Landes von höherer Bedeutung, als die Civilrechte derselben. Wenn also das Wahlgesetz die Juden hinsichtlich ihrer politischen Rechte den andern Einwohnern des Landes gleichgestellt hat, so können die Beschränkungen der Juden in der Ausübung gewisser Civilrechte um so weniger bestehen bleiben.“

„Als die Regierung des Herzogthums Warschau seiner Zeit den Weg der ausnahmsweisen Gesetzgebung für die Juden betrat, leiteten den damaligen Justizminister, wie dies aus seinen oben angeführten Bemerkungen hervorgeht, die nachstehenden Gründe: 1. daß die Juden die Absicht haben, in die Heimath ihrer Vorfahren zurückzukehren, und das Land, in dem sie sich aufhalten, nur als einen Verbannungsort betrachten, daß sie also, sich als ein besonderes Volk fühlend, eigenthümliche, sie von anderen Bewohnern unterscheidende Sitten und Gebräuche bewahren; 2. daß sie ihren ganzen Scharfsinn dem Be-

*) In dem amtlichen Organe „Dziennik powszechny.“

trage zuwenden und aus demselben ihr vorzüglichstes Gewerbe machen."

"Es ist in der Ordnung, diese Vorwürfe zu prüfen und zu beurtheilen auf welche Weise die vor einem halben Jahrhundert ergriffenen legislatorischen Mittel auf die Beseitigung der Fehler, gegen die sie gerichtet waren, eingewirkt haben."

"Was den ersten Punkt betrifft, so schwächt der Glaube der Juden an die Rückkehr in das verheißene Land, eben so wenig wie bei anderen Religionen der Glaube an ein ewiges Leben, das Gefühl für die gesellschaftlichen Verpflichtungen. Dagegen konnte die Gesetzgebung, welche die Juden von den Wohlthaten der Volksgemeinschaft ausschloß, in ihnen die Ueberzeugung kräftigen, daß sie sich im Exil befänden."

"Richtig dagegen war damals und ist noch jetzt der Vorwurf, daß die Juden sich als besonderes Volk fühlten und ihre besonderen Kennzeichen und Gebräuche bewahren. Allein die Gesetzgebung des Landes, welche die Juden vom Benuße mancher, sogar für Ausländer geltenden Civilrechte ausschloß, welche ihnen ferner in manchen Städten besondere Plätze zur Wohnung anwies und sie von allgemeinen Erwerbsmitteln ausschloß, gieng mit ihnen ja wie mit einer fremden Nation um und verurtheilte gerade Das, wogegen sie abzielte. Nach Maßgabe aber der Verbreitung, welche heute die Ueberzeugung vom Bedürfniß der Gleichstellung der Juden gewinnt, verschwindet in den aufgeklärteren Schichten der jüdischen Bevölkerung bereits das Gefühl ihrer Besonderheit und räumt der Ueberzeugung von der nöthigen Vereinigung mit der übrigen Landesbevölkerung den Platz."

"Hinsichtlich des zweiten Punktes ist zu sagen, daß sich in der That eine bedeutende Anzahl von Juden, besonders der ärmern Classe, der Betrügerei oder andern der öffentlichen Ordnung zuwiderlaufenden Erwerbsarten, als der Defraudation, der Winkeladvocatur u. s. w. ergeben hat und noch ergibt. Jedoch kann man nicht etwa behaupten, daß ein arglistiges Wesen angeborenes Merkmal ihres Stammes sei; dasselbe ergibt sich auch keineswegs, wie es scheint, aus den allgemeinen Grundsätzen des Talmud, die in den Beziehungen unter den Glaubensgenossen Rechlichkeit und Ehrlichkeit empfehlen sollen. Einige Theile des Talmud und namentlich der späteren Schriften, die auf Grund des Talmud entstanden sind, wie der Schulchan-Aruch, Hoshen-Mischpot, sollen in dieser Beziehung hinsichtlich der Andersgläubigen unmoralische und verkehrte Regeln enthalten, aber diese scheinen nur die Frucht der Reaction und einer rachfüchtigen Abneigung für erfahrenen Druck zu sein. In unsern Lande findet man bei den sich in besseren Umständen befindlichen Juden Redlichkeit und Pünktlichkeit in der Einhaltung von Verabredungen."

"Die Beschränkung der israelitischen Bevölkerung unseres Landes in den ehrlichen Erwerbsarten, bei drückenden Abgaben und Zahlungsverbindlichkeiten, bei den durch die Theuerung der Lebensmittel und der Wohnungen ver-

mehrten Bedürfnissen führt nur Noth herbei und wird der Antrieb zu jenem Streben nach dem Umgehen der Gesetze und arglistigem Verfahren, während derselbe Trieb bei Erweiterung der Erwerbsfreiheit sich in nützliche Betriebsamkeit und die derselben entspringende Verbesserung der ganzen Existenz umwandeln könnte. Eine Menge von Ausnahmsvorschriften macht die Juden von den Beamten abhängig, verbreitet die Künstlichkeit unter den letzteren und führt die gegenseitige Anschwärzerei der Einen gegen die Anderen herbei, nämlich Derjenigen, gegen welche solche Kränkungen gerichtet worden sind, und Derjenigen, die über die Ausführung der Anordnungen pflichtgemäß zu wachen berufen sind."

"Ausnahmsweise Verordnungen auf dem Felde der Civilrechte standen bis zum heutigen Tage einzig und allein in Kraft:

"1. Bezüglich der Möglichkeit des Erwerbes von unbeweglichen Gütern auf Grundlage des Decrets des Königs von Sachsen."

"2. Bezüglich der Erlaubniß, in einigen Städten oder Stadttheilen zu wohnen, welche Beschränkung sich bei 90 Städten im Königreiche auf die sogenannten Privilegien de non tolerandis Judaeis, bei anderen Städten oder ihren einzelnen Theilen auf besondere Verfügungen der Regierung stützt; außerdem untersagte eine besondere Verordnung der Regierung den Juden den Aufenthalt in den Bergdörfern. Gleicherweise ist den Juden der Aufenthalt in den Grenzgebieten gegen Preußen und Oesterreich nur unter gewissen Bedingungen gestattet."

"3. Bezüglich der Zeugenschaftbefähigung vor Gericht gegen Christen, so wie hinsichtlich der besonderen Formel des jüdischen Eides."

"Es scheint jetzt wohl an der Zeit zu sein, aus allen diesen Verwickelungen herauszutreten durch offene Anerkennung und Erklärung der Gleichberechtigung, deren Princip unsere Gesetze schon in sich enthalten."

(Schluß folgt.)

Die Engel auf der Jakobsleiter.

Von M. Stöpel, Professor.

Du kannst den Sinn der Schrift nicht ganz verstehn,
Wie Vater Jakob sehen konnt' im Traume,
Die Engel erit' empor zum Himmelsraume
Und dann herunter auf der Leiter geh'n?
Sie sollten ja zuvor hernieder schweben,
Und dann erst sich zu Gott hinauf begeben?

Doch sind ein frommer Wunsch, ein rein Gebet,
Nicht Engel, die empor zum Himmel steigen,
Vor Gottes Antlitz sich daselbst zu neigen?
Die, wenn Erhöhung droben sie erstiebt,
Alsbald herab auf ihren lichten Schwingen
Gewährung und Erfüllung zu uns bringen?

Sind gute Thaten gute Engel nicht,
Die aus dem Herzen, dem sie hier entspringen,
Besüßelt sich empor zum Himmel schwingen?

Von Gottes hulderfültem Angesicht
Entsender, geh'n die Boten seines Thrones
Herab zu uns dann, voll des reichsten Lohnes.

Ein böier Engel wird die böse That,
Der zürnend eilt hinauf von Stufe' zu Stufe
Vor Gottes Thron hin mit dem Racherufe,
Nicht eher abläßt, bis von Gottes Rath
Die Strafe für den Frevler abgewogen
Und an dem Frevler sühnend sich vollzogen.

Und Vater Jakob sollte d'raus ersehen,
Und seine Kinder sollten d'raus erfahren,
Wie sie sich selber schaffen Engelschaaren,
Die auf der Leiter auf und nieder geh'n,
Die bald zum Schutz an ihrer Seite weilen
Und bald verfolgend ihren Fuß ereilen.

Best.

Bericht des Vereines israel. Geschäftleute zur gegenseitigen Unterstützung durch unverszinsliche Vorschüsse; nach Beendigung des ersten Verwaltungsjahres.

Der Verein constituirte sich am 30. October 1860 und begann seine Wirksamkeit am 1. December desselben Jahres.

Bei der am 30. Octob. 1860 stattgehabten ersten Generalversammlung dieses Wohlthätigkeits-Vereines bestand derselbe aus 116 Gründern und Stiftern und

„ 382 Mitgliedern

in Summa aus 498 Personen, welche zusammen 2562 fl. 3 fr. dazu diverse Spenden 38 „ 50 „

in Summa 2600 fl. 53 fr.

abzüglich verschiedener Regiekosten 114 „ 62 „

Netto ein Gründungscapital von 2485 fl. 91 fr. fundirten. —

Seit jener Zeit vermehrte sich der Verein, nach Abzug ausgetretener, gelbsüchter und vier verstorbenen Mitglieder, mit 21 Gründern und 92 Mitgliedern, welche zusammen einen Subscriptionsbeitrag von 648 fl. zahlten. —

Dazu gingen ein :

für Jahresbeiträge von 582 Mitgliedern . . . 613 fl. — fr.

„ Spenden von nachbenannten Wohlthätern . 357 „ 40 „

„ Ertrag der Statutenbüchel 100 „ — „

„ Interessen von der Sparkasse 30 „ 74 „

Gesamt-Summe, incl. d. Gründungscapitals 4235 fl. 5 fr.

Davon geht jedoch ab :

für angeschaffte Mobilien, eiserne Cassa etc. . 388 fl. 76 fr.

„ Druckforten und sonstige Regiekosten . . . 196 „ 63 „

„ Gehalte an Schreiber und Vereinsdiener 148 „ 33 „

Speziesumme 733 fl. 72 fr.

So beträgt jetzt das Vereinscapital . 3501 fl. 33 fr. excl. der in dessen Besitz befindlichen Aneublements.

Von diesem bescheidenen Capitale wurden bis heute 258 Personen mit Darlehen von 10 fl. bis 20 fl. pr. Person in Summa mit einem Betrage von 3761 fl. — fr. theilhaftig; worauf a Conto gezahlt wurden 1699 „ — „ bleiben zum Jahreschluss bei 161 Personen . 2062 fl. — fr. ausstehend. —

Der Verein zählt somit bis heute 582 Mitglieder, welche einen Jahresbeitrag von 614 fl. leisten; welche Beiträge theils zur Deckung der Regiekosten, und der Rest zur Hinterlegung als Reservefond dienen.

Bei dem eminenten Wohlthätigkeits-sinn der Pester P. T. Einwohner, und bei dem edlen Zwecke des Vereines, der sich auch auswärtiger Gönner erfreuet; dürfte es demselben in Bälde gelingen, den bis jetzt seinen beschränkten Mitteln angemessenen Maximal-Darlehensbetrag von 20 fl. pr. Person erhöhen zu dürfen; und wenn die Belehnten ferner — wie zu erwarten — pünktlich ihren Verpflichtungen gegen den Verein nachkommen, so geht derselbe einer höchst gedeihlichen Zukunft entgegen.

Möge diese Wohlthätigkeits-Anstalt die Aufmerksamkeit edler Menschenfreunde rege erhalten und sich ihrer gütigen Unterstützung stets in erhöhtem Maße erfreuen; damit dem redlichen, thätigen und dürftigen Geschäftsmanne derart hilfreiche Hand geboten werde, daß er sich und seine Familie — die oft sehr zahlreich — leichter ernähren und seiner Schuld in kleinen Ratenzahlungen ohne — auf den Armen oft schwer lastende — Interessen entledigen könne.

Pest, 1. October 1861.

Die Administration.

Namens-Verzeichniß der edlen Wohlthäter, welche dem Vereine mildthätige Spenden zukießen ließen; und zwar vom 1. October 1860 bis 30. September 1861 :

- Fr. S. Altstoc 5 fl. — Fr. Ign. Angel 2 fl. — Fr. Auerbach 1 fl. — Fr. Babette Austerlitz, Ehrenfrau des Vereines 20 fl. — Fr. Sigm. Beer 5 fl. — Fr. Mayer Beketty 5 fl. — Fr. Ludw. Bergel 5 fl. — Fr. Bondi 50 fr. — Fr. Bruck 1 fl. — Fr. S. Deutsch 10 fl. — Fr. Sigm. Doza 5 fl. — Fr. M. L. Eger 2 fl. — Fr. B. Ehrenfeld 2 fl. — Fr. Simon Eigner, Ehrenmitglied des Vereines, ein Salm-Leos im Nennwerthe von 40 fl. — Fr. Fromer 5 fl. — Fr. Jos. Fuchs 2 fl. — Fr. G. Galitzenstein 5 fl. — Fr. Elisabeth Goldberger, Ehrenfrau des Vereines 50 fl. — Fr. Greiner 1 fl. — Fr. Grünbaum 2 fl. — Fr. Grüncke 1 fl. — Fr. L. W. Heidelberg 5 fl. — Fr. S. Herzberg 19 fl. — Fr. Hirschfeld 5 fl. — Fr. Leop. Hollischer 1 fl. — Fr. David Holzer 10 fl. — Fr. Rosalie Kaffowitz, Ehrenfrau des Vereines, 20 fl. — Fr. Kaufmann 54 fr. — Fr. Kohlmann 50 fr. — Fr. A. Kurländer 1 fl. 50 fr. — Fr. Perl 50 fr. — Fr. Markus Pollak, Ehrenmitglied des Vereines, 20 fl. — Fr. Ned. Reich 2 fl. — Fr. Reinmann 50 fr. — Fr. Emanuel Rub 5 fl. — Fr. Stark 3 fl. — Fr. Mar Sinay 4 fl. — Fr. J. L. Steiner 5 fl. — Fr. Steiner 2 fl. — Fr. Jos. Weiß 5 fl. — Fr. H. Winter 2 fl. — Fr. Julius Wolfner 5 fl. — Fr. Herrm. Zadig 105 fl. —

Correspondenz.

Wien, 3. November. Erfreulichen Anklang findet hier der Plan des, um Belebung wissenschaftlichen Sinnes und Strebens unter den hiesigen Israeliten hochverdienten Dr. Jellinek, zur Gründung eines den alten Votiv-Hatmidrasch und ähnlichen Chewroth analogen Institutes. Es

sollen nämlich in einem Locale, worin eine zur Benützung freigestellte jüdische Bibliothek zu finden sein wird, regelmäßig Zusammenkünfte zu wissenschaftlichen Discussionen und zu Vorträgen, sowohl streng gelehrten als auch populären, stattfinden. Es ist wohl überflüssig hervorzuheben, von welcher Tragweite ein solches Institut werden, und wie es zur Hebung und Belebung jüdischen Sinnes wirken kann.

Die am 1. Saffot-Tage von genanntem Prediger gehaltene Predigt „über Glaubenseinheit und Glaubensfreiheit“, welche ihrer Zeit unter den Hörern großes Aufsehen erregte, ist kürzlich im Druck erschienen. Sie reiht sich würdig den besten Predigten, von gleicher apologetischer Tendenz, des ausgezeichneten Redners an.

Professor Samuele Romanin.

Den Tod dieses berühmten jüdisch-italienischen Gelehrten haben wir bereits in Nr. 40 d. Bl., S. 319, berichtet. Wir glauben unseren Lesern den Nachruf nicht vorenthalten zu dürfen, den die „Gazz. di Venezia“ dem Verstorbenen gewidmet, und den die „Wiener Ztg.“ in seiner ganzen Ausdehnung wiedergegeben hat:

„Am 9. September ist Professor Romanin in Venedig in dem noch rüstigen Mannesalter von 53 Jahren aus dem Leben geschieden. Kein drohendes Anzeichen war dem nach kurzer Krankheit rasch eingetretenen Tode vorangegangen; der Hingeshiedene hatte sich der ganzen Fülle seiner reichen physischen und geistigen Kraft erfreut, als die heimtückische Krankheit die Wurzeln seines Lebens erfaßte und ihn schon nach drei Tagen den Seinigen entriß. Verwandte und Freunde beklagen den Verlust des mit den glänzendsten Eigenschaften des Gemüthes und Geistes ausgerüsteten Mannes; die gelehrte Welt ist um einen der eifrigsten Forscher auf historischem Gebiete ärmer geworden.“

„Romanin, Sohn einer gebildeten, aber mit Glücksgütern nur karg bedachten israelitischen Familie, war als zwölfjähriger Knabe bereits verwaist; nichts desto weniger begab er sich sofort von Triest nach Venedig und zwar mit drei jüngern Geschwistern, denen er in dem Alter, in welchem Andere noch Leitung bedürfen, bereits ein treuer, fast väterlicher Führer war.“

„Sein mit seltener Willensfestigkeit gepaarter frühreifer Geist setzte ihn schon damals in den Stand, Andere zu unterrichten und auf diesem Wege für seinen und der Seinigen Unterhalt zu sorgen. Dem Studium fremder Sprachen gab er sich mit besonderem Eifer hin; den in denselben erlangten Kenntnissen verdankte er die Anstellung als beider Dolmetsch für die deutsche Sprache und das Amt eines Bibliothekars am venetianischen Athenäum, dem er lange vorstand, und das er erst anderweitiger gehäufeter Beschäftigung halber niederlegte.“

„Wenn Romanin seinen zahlreichen Schülern nicht nur als Lehrer, sondern auch als Freund lieb und werth war, so sollten ihm seine historischen Studien bald in weiteren Kreisen eine wohlverdiente Berühmtheit bringen. Den Be-

ginn seiner literarischen Laufbahn bezeichnet eine sehr genaue Uebersetzung der umfangreichen „Geschichte des osmanischen Reiches“ von Hammer, der bald darauf eine Uebersetzung der „Geschichte der Assassinen“ von demselben Verfasser nachfolgte. Einige Jahre später machte seine „Storia dei popoli europei della decadenza dell' impero romano“ verdientes Aufsehen; seinen eigentlichen literarischen Ruhm verdankt er jedoch der „Storia documentata di Venezia“, die zwar noch nicht gänzlich im Drucke erschienen, aber glücklicher Weise im Manuscripte vorhanden ist.“

„Das erste Werk, die „Storia dei popoli europei etc.“, umfaßt eine große Uebergangsepoché zwischen einer dem Ruin verfallenen und einer neuen, aus den Ruinen hervorgehenden Welt; mit der Größe des Themas und der Tüchtigkeit, mit der der Verfasser es zu bewältigen wußte, steht seine Bescheidenheit in schönem Einklang. Romanin hatte die umfangreiche Arbeit den Frauen Italiens gewidmet und ihnen zugerufen: „Nicht den Gelehrten, sondern Euch weihe ich dieses Werk, und es wird mein Stolz und mein Lohn sein, wenn Ihr Euch den ersten und nicht unliebenswürdigen historischen Studien zuwendet.“

„Eine Aufgabe höherer Art hatte sich Romanin mit der „Storia documentata“ gestellt. Er wollte alle irrigen Auffassungen und alle nicht streng historisch wahren Blätter der venetianischen Geschichten berichtigen. Zu diesem Behufe durchforschte er mit bewunderungswerther Unermüdllichkeit Archive und namentlich die Sammlungen diplomatischer Correspondenzen der ehemaligen venetianischen Republik. Sein Patriotismus sprach sich nicht in nichtigen Declamationen nicht in wüthenden Ausfällen gegen die Feinde seines Vaterlandes, nicht in überspannten Lobeserhebungen aus; er gab sich vielmehr in dem ausdauerndsten Bestreben kund, die Geschichte der Venetianer auf der solidesten Basis aufzubauen und alles mythische Dunkel mittelst kritischer Sichtung derselben zu bannen.“

„Der Erfolg, den das schöne Werk erzielte, brachte den Verfasser in Berührung mit den herorragendsten Geschichtsforschern unserer Zeit, so wie mit Notabilitäten aller gebildeten Nationen, und nicht nur in Italien sondern auch in den verschiedenen von ihm bereisten Ländern wurde der venetianische Historiker mit der ausgezeichnetsten Anerkennung behandelt.“

„Romanin hinterläßt eine trauernde Witwe; mit Kindern war seine sonst sehr glückliche Ehe nicht gesegnet; von seinen Geschwistern lebt nur noch eine Schwester; zwei Brüder, deren einem er bereits eine glänzende Laufbahn erschlossen hatte, sind ihm im Tode vorangegangen. Friede seiner Asche!“

Germischte Nachrichten und Notizen.

Peß. Der Ausschuss der „Kloyd“-Gesellschaft hat, wie der „Peß. Bl.“ meldet, beschlossen, das Portrait ihres Gründers, des um so viele gemeinnützige Anstalten in hiesiger Stadt und Israel. Gemeinde verdienten Herrn Jakob Kern,

gegerwärtigen Präses der Cultus-Section in der israel. Gemeinde, in ihrem Locale aufzuhängen.

Liptó Sz. Miklós. Der greise Rabbiner ist vorige Woche mit Tode abgegangen. Friede seiner Asche!

Wien. Der Vorstand der israel. Cultus-Gemeinde hat ein Dankschreiben an den Gemeinderath, wegen dessen Beschlusses, bei der Regierung für die Gleichberechtigung im Findelhause einzuschreiten, gerichtet. Dasselbe ist vom Gemeinderath Frankl überreicht worden.

Weimar. Wie die „N. N. Z.“ berichtet, ist daselbst ein Brautpaar, verschiedener — jüdischer und christlicher — Confession, aus Ungarn kürzlich getraut worden. Die Einsegnung ward zuerst vom Landesrabbiner, dann vom christlichen Geistlichen vollzogen.

— Von welcher Bedeutsamkeit die Mortara-Geschichte für die italienischen Angelegenheiten waren, mag eine Stelle aus den von der „Köln. Zig.“ mitgetheilten „Turiner Briefen über die geheime Geschichte der jüngsten Zeit, nach ungedruckten Urkunden“ lehren: „Das Concordat mit Oesterreich“ — heißt es — „hatte die öffentliche Meinung nicht so mächtig bewegt, als dieser Raub eines kleinen Juden, über dessen Schicksal eine Magd entschied, deren Brotherr der Beraubte gewesen war. Herr v. Rayneval war mit Tode abgegangen und in Rom durch den Herzog von Grammont ersetzt worden. Der neue Vorschifter erhielt nun den Auftrag, dem Papste Vorstellungen wegen des Kindes Mortara zu machen. Als Pius IX. hierauf eine abschlägige Antwort gab, eröffnete ihm der Vorschifter, daß er angewiesen sei, Sr. Heiligkeit zu erklären, daß diese Antwort seine Regierung in große Verlegenheit setzen würde, da die öffentliche Meinung in Frankreich über diesen Vorfall sehr aufgebracht sei.“

Wochen-Kalender.

Freitag	8. November =	5. Kislev.	
Sonnabend	9. „ =	6. „	חמשה עשר; Haft: Hof. c. 12, v. 13 — c. 14, v. 9.
Donnerstag	14. „ =	11. Kislev.	

Mittheigentümer, Verleger und verantwortlicher Redacteur: **Josef Bärmann.**

(Eingefendet. *)

Uhrer Philalethes! Sie scheinen eine neue Form der Replikten erfinden zu wollen, man sieht es Ihrer Schreibweise an, daß Ihnen noch so manche Studien über die verschiedenen Stylgattungen fehlen.

Ich habe in meiner Zurückgezogenheit von öffentlichen Angelegenheiten lange gezögert mich an dem Streite zu betheiligen, der zwischen Ihnen und dem Brünner Kaufmann in den Spalten des „Carmel“ ausgefochten wird; nur Ihr hartnäckiges Festhalten an der Unwahrheit konnte

*) Für das in dieser Rubrik Enthaltene ist die Redaction nicht verantwortlich.

mich verleiten Ihnen auf das Gebiet der öffentlichen Discussion zu folgen.

Was sagen Sie zu der gräßlichen Blamage, die Ihnen durch die Erklärung des Bürgermeisters Blau bereitet wird? Von competentere Seite findet die Ansicht des Kaufmannes ihre Bestätigung, daß dem Dr. Feuchtwangen mit Ihrer Reklame ein schlechter Dienst erwiesen wird. Wie gefallen Ihnen die Aufzeichnungen des Schreibers der Reisemappe? Der Mann kommt mit allen Vorurtheilen gegen die Person des Dr. Maczel jun. nach Brünn. Er sieht und hört den jungen Prediger, und von der Macht der Thatfachen überwältigt, kann er der Gemeinde zur getroffenen Wahl nur Glück wünschen.

Diesen Gewährsmännern werden Sie schwerlich den Vorwurf aufbürden können, daß sie in vielerlei machen. Sie beschränken sich, wie ich Ihren Aufsätzen entnehme, auf die Artikel Aufgeblasenheit und Lächerlichkeit. ob diese Waaren Absatz finden werden, möchte ich, obwohl Nicht-Kaufmann, doch etwas bezweifeln. —

Und wie prächtig Sie über das Verhältniß der Statthalterei zum Landesrabbinat zu schreiben verstehen. Lesen Sie doch gefälligst die hierüber bestehenden Gesetze nach. —

Sie spötteln darüber daß ein Kaufmann es wagt über Gelehrsamkeit zu sprechen, komischer Schwärmer! wollen Sie denn den Kaufmann der Jetztzeit auf die Lectüre seiner Conti und Coursetettel beschränken?

Doch halt! Ich vergesse in diesen Augenblicke, daß Sie mit geschlossenem Visir auf dem Kampfplatze erscheinen. Wenn der Schleier der Anonymität gelüftet wird, wer will so kühn sein zu enträthseln welche wissenschaftliche Größe dann zum Vorschein kommt. Ist dies der Fall, dann beuge ich mich in Demuth vor dieser Autorität, für jetzt müssen Sie mir schon gestatten, daß die Erklärung des Bürgermeisters Blau und die Aufzeichnungen des Schreibers aus der Reisemappe die Lächerlichkeit Ihrer Bestrebungen in ihrer ganzen Blöße aufdecken, daß Ihre Annahme, sich als Organ der mährischen Judenthätigkeit aufzuwerfen gebührend zurückgewiesen ist. Parturiant montes &c. &c. Sie werden doch diese artige Fabel kennen.

Der Kaufmann soll sich am besten auf's „Schimpfen was Zeug hält“ verstehen. Seine Antwort war allerdings nicht auf die Goldwaage gelegt, allein, wenn so ein x, das sich den präherischen Titel Philalethes beilegt, anerkannte Ehrenmänner antastet, da ist es schwer seine Entrüstung in zuckerüße Formen einzukleiden.

Und nun leben Sie wohl! Beglücken Sie die Welt noch ferner mit Ihren geistigen Expectorationen, ich habe Ihnen nur ganz einfach meine Meinung über ihre Beschäftigung zum publicistischen Verfächter gewisser Ideen ausdrücken wollen.

Ein Mitglied der Brünner Gemeinde.

Der heutigen Nummer liegt bei: **Pränumerations-Einladung auf Breler's „Roman- u. Erzählungs-Kabinet.“**